

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierschutz ernst nehmen – Tierleid verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tiere empfinden Schmerzen, Leid und Angst. Der Schutz der Tiere ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Daraus erwächst für die Bundesregierung die Pflicht, Tiere um ihrer selbst willen und aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitlebewesen zu schützen.

Doch geändert hat sich in der Praxis seither wenig. Die Regelungen im Tierschutzgesetz stammen zum Großteil aus der Zeit, bevor Tierschutz zum Verfassungsziel erhoben wurde.

Im Dezember 2012 hat die schwarz-gelbe Koalition eine Novelle des Tierschutzgesetzes vorgenommen. Sie hätte damit viele Missstände beenden können und müssen. Stattdessen hat sie die Probleme entweder ignoriert oder bestehende Regelungen verwässert. Notwendig war die Novelle auch zur Umsetzung der EU-Vorgaben zu Tierversuchen. Auch hier hat die ehemalige Bundesregierung versagt und die Vorgaben zum Teil nicht richtig umgesetzt.

Die jetzige Regierung verspricht in ihrem Koalitionsvertrag zwar, „EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen“. Dies ist sie bis heute schuldig geblieben – sowohl den Tieren als auch all jenen, die die Missachtung von Tierrechten nicht hinnehmen wollen. Zudem scheut sie offensichtlich die Möglichkeit, beim Tierschutz national voranzugehen und so Sogwirkung für europäische Regelungen zu schaffen. Stattdessen setzt Landwirtschaftsminister Christian Schmidt mit seiner „Tierwohl-Offensive“ auf reine Selbstverpflichtungen.

Statt die Missstände offensiv anzugehen, versteckt sich die Bundesregierung hinter der EU und den Bundesländern. Sie verzögert Lösungen, indem sie auf freiwillige Selbstverpflichtungen setzt, die sich nie realisieren werden und die dafür sorgen, dass Millionen von Tieren weiter leiden. Dabei zeigen die grün (mit-)regierten Bundesländer, dass ein würdiger Umgang mit Tieren möglich ist – wenn man es nur will. Nordrhein-Westfalen und Hessen haben beispielsweise das Schreddern von männlichen Eintagsküken untersagt.

Die Zeit des Wegduckens ist vorbei. Es bedarf mehr als nur wohlklingender Worte, um das Leben der in Deutschland gehaltenen Tiere tiergerecht und ethisch vertretbar zu gestalten. Statt wolkiger Worte muss die Bundesregierung durch Taten zeigen, dass sie sich ihrer grundgesetzlich festgelegten Verantwortung bewusst ist, Tiere vor Leid zu bewahren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Tieren in der Landwirtschaft ein würdiges Dasein ermöglichen

- Regelungen zu schaffen, die die landwirtschaftlichen Produktionsweisen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen – statt umgekehrt. Die Regierung muss Eingriffe am Tier, wie das Enthornen von Rindern, das Abkneifen der Ringelschwänze bei Schweinen und das Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel, ebenso beenden wie das routinemäßige Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen. Die Tiere müssen in den Ställen genug Platz, Auslauf und Beschäftigung haben. Dafür muss die Bundesregierung auch das Versprechen, im Rahmen der Initiative Tierwohl einen Verordnungsvorschlag für Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme im Nutztierbereich im ersten Halbjahr 2015 vorzulegen, einhalten;
- das Tierleid auf Deutschlands Straßen und in den Schlachthöfen zu beenden. Die Bundesregierung muss die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland auf höchstens vier Stunden begrenzen und EU-weit auf eine Begrenzung von höchstens acht Stunden drängen. Treiben, Betäuben und Töten im Schlachthof darf nicht in Akkordarbeit erfolgen;
- die Zuchtausrichtungen bei Tieren in der Landwirtschaft zu überprüfen und Qualzucht endlich zu ahnden. Schon heute erfüllen das Muskelwachstum bei Masthähnchen, die Milchleistung bei Milchkühen und die Ferkelanzahl von Zuchtsauen diesen Tatbestand. Zusätzlich soll die Bundesregierung die Entwicklung von Zuchtprogrammen mit alternativen Zuchtzielen fördern, die eine artgerechte Haltung unterstützen, wie z. B. Doppelnutzungs- und Robustrassen;
- in Absprache mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass Regeln, die Tieren Leid ersparen, tatsächlich eingehalten werden. Die Regierung muss darauf hinwirken, dass die personelle Ausstattung der Veterinärämter und der Gewerbeaufsicht verbessert, die Kontrollhäufigkeit bei Tiertransporten und in den Schlachtbetrieben erhöht und Gesetzesverstöße wirksamer geahndet werden;
- bäuerliche Betriebe bei der Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen durch geeignete Forschungs- und Förderprogramme zu unterstützen;

Haltung von Heimtieren und Situation der Tierheime verbessern

- konsequenter gegen den illegalen Welpenhandel vorzugehen. Dafür muss die Bundesregierung eine Anpassung der Tierseuchenbestimmungen prüfen und per bundesweiter Rechtsverordnung Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren festlegen. Dies würde zudem die Rückverfolgung von verlorenen, entlaufenen und ausgesetzten Tieren erleichtern. Um die unkontrollierte, unerwünschte Fortpflanzung von freilaufenden Katzen einzudämmen, muss im Tierschutzgesetz eine bundesweite, flächendeckende Regelung zur Kastration getroffen werden;
- ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme und -zubehör im Heimtierbereich einzuführen;
- die Situation der Tierheime entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag zügig zu verbessern. Dafür ist in Gesprächen mit den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Hilfsfonds geschaffen werden, um Tierheimen

und Gnadenhöfen die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Versorgung von abgegebenen oder entlaufenen Haustieren auch in Fällen überdurchschnittlicher Belastungen zu ermöglichen;

Haltung von Wildtieren verbessern

- die Tierhaltung im Zirkus zu verbessern. Zirkusunternehmen sollen nur noch die Tiere halten dürfen, die dort art- und bedürfnisangemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können. Diese müssen per Positivliste benannt werden. Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Nilpferde haben im Zirkus nichts zu suchen;
- die Haltung von Delfinen in Deutschland sowie deren Einfuhr zu untersagen;
- sich für eine zügige Umsetzung des neuen Säugetiergutachtens einzusetzen und diese sowie dessen Wirksamkeit regelmäßig abzufragen und ggf. rechtsverbindliche Regelungen zur artgerechten Haltung von Tieren in Zoologischen Gärten zu erlassen;
- die gravierenden Tierschutzmissstände bei Tierbörsen zu beenden. Dafür müssen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Erlaubnisanforderungen deutlich verschärft und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere sowie der Import von Wildfängen in die EU grundsätzlich untersagt werden. Der kommerzielle Handel und die Haltung von Wildtieren sind auf die Arten zu beschränken, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist. Gegen den illegalen Wildtierhandel und deren Produkte muss konsequenter vorgegangen werden;

Tierversuche ersetzen

- sich konsequent dafür einzusetzen, dass Tierversuche reduziert und ersetzt werden. Dafür müssen insbesondere die Forschung, Anwendung und der Einsatz von Ersatz- und Alternativmethoden gestärkt und Zulassungsverfahren unter Beibehaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards beschleunigt werden. Die Bundesregierung muss ein nationales Kompetenzzentrum für tierversuchsfreie Methoden einrichten, das insbesondere als Austauschplattform für den Wissenstransfer dienen soll und beispielsweise durch einen entsprechenden Ausbau der „Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden“ (ZEBET) am Bundesinstitut für Risikobewertung erreicht werden könnte;
- die Bestimmungen zu Tierversuchen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung entsprechend der Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie zu korrigieren. Der Richtlinie entsprechend muss gewährleistet werden, dass die Prüfung und Bewertung von Tierversuchsvorhaben entsprechend deren Unerlässlichkeit und ethischen Vertretbarkeit unabhängig und unparteiisch erfolgen kann. Dafür muss die Bundesregierung auch klare Vorgaben für eine umfassende Belastungseinschätzung bei allen Versuchstieren machen. Eine rückblickende Bewertung von genehmigten Tierversuchen ist ein weiterer wichtiger Schritt. Außerdem sind die so genannten nichttechnischen Zusammenfassungen, die hierzulande über das Tierversuchsgeschehen in einer transparenten Datenbank Auskunft geben, nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens um Informationen zum Ergebnis zu aktualisieren;
- die Besetzung der Ethikkommissionen zur Bewertung von Tierversuchen paritätisch, d. h. mindestens zur Hälfte aus Vorschlagslisten von Tierschutzorganisationen zu besetzen;
- Tierversuche mit Menschenaffen zu verbieten, um die seit Anfang der 90er-Jahre geltende Praxis zur Rechtsnorm zu machen;

VerbraucherInnen die Entscheidungsfreiheit für mehr Tierschutz ermöglichen

- das Leid der Tiere in Pelzfarmen zu beenden. Zudem müssen Bürgerinnen und Bürger auch über eine Kennzeichnung einfach erkennen können, ob Teile eines Kleidungsstücks aus Fell sind. Die Tierart, das Herkunftsland und die Art der Haltung müssen klar benannt werden;
- eine verlässliche und transparente Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel und eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch einzuführen, damit die Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden. Die Erfolgsgeschichte der Eierkennzeichnung ist für die Wirksamkeit einer solchen Kennzeichnung das beste Beispiel;
- sich für ein Import-Verbot von Produkten der Nachkommen geklonter Tiere einzusetzen. Wenn ein solches nicht erreicht werden kann, muss die Bundesregierung eine Kennzeichnungspflicht für diese Produkte auf EU-Ebene einfordern, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben, sich gegen die Beteiligung an dieser tierverachtenden Technologie und für eine ethisch vertretbare Nutztierzucht zu entscheiden;
- verbrauchertäuschende Werbung und Produktaufmachungen, die Auslauf und tiergerechte Haltung vorgaukelt, wirkungsvoll zu unterbinden;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ entsprechend der Vorgaben der EU-Lebensmittelinformationsverordnung zeitnah definiert und verlässliche Kennzeichnungsregelungen geschaffen werden. Es muss auch erkennbar gemacht werden, wenn Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs in Lebensmitteln enthalten sind oder bei deren Herstellung eingesetzt wurden;
- die unterschiedliche Besteuerung von Kuhmilch und pflanzlicher Milchdrinks (wie Soja-, Reis- oder Haferdrinks) aufzuheben, so dass pflanzliche Milch nicht länger höher besteuert wird;

Qualzuchten, Klonen und Brandzeichen bei Pferden beenden

- per Verordnung klar zu definieren, was als Qualzucht gilt – für alle relevanten Tierarten. Zucht, Haltung und Verkauf von Qualzuchten muss die Bundesregierung untersagen;
- in Brüssel durchzusetzen, dass das derzeit geplante 5-jährige Moratorium für das Klonen von landwirtschaftlichen Nutztieren in der EU als unbefristetes Verbot ausgesprochen wird und auch für Geflügel, Haus-, Sport- und Wildtiere gilt – denn das durch die Herstellung der Klone verursachte Tierleid steht in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen, auch bei diesen Tieren;
- Brandzeichen bei Pferden, den sogenannten Schenkelbrand, zu untersagen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Pferden Verbrennungen dritten Grades zuzuführen, zumal es zuverlässigere Kennzeichnungsmethoden gibt, die gesetzlich vorgeschrieben sind;

Schlagkräftige Strukturen schaffen

- ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einführen, sodass diese die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen können;
- eine Bundesbeauftragte bzw. einen Bundesbeauftragten für Tierschutz einzusetzen. Diese bzw. dieser soll Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte besitzen, die für den Tierschutz zuständigen Behörden des Bundes kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden können.

Berlin, den 23. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion